

Beschluss:

Ratsherr Griese beantragt, die Wahlen zu den ständigen Ausschüssen gemäß § 46 Abs. 1 GO als Verhältniswahlen durchzuführen.

Die Vorschlagsliste für den Bau- und Vergabeausschuss liegt allen Ratsmitgliedern vor. Sie ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 20. beigefügt.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger stellt fest, dass bei den Wahlvorschlägen nur 5 Ratsmitglieder vorgeschlagen werden. Damit würde eine Wahl nicht zu einem Ergebnis führen können, welches mit § 8 Abs. 2 e) der Hauptsatzung zu vereinbaren wäre. Nach § 8 Abs. 2 e) der Hauptsatzung muss die Zahl der Ratsmitglieder mindestens 6 betragen.

Es ist nicht ersichtlich, dass andere Vorschläge unterbreitet werden.

Ratsherr Radestock bittet daraufhin, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, um sich mit den anderen Fraktionsvorsitzenden beraten zu können.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass das Problem bereits im Rahmen der Ältestenratssitzung am 11.06.2018 ausgiebig erörtert worden sei.

Die Sitzung wird um 18:25 Uhr unterbrochen und um 18:32 Uhr wieder fortgesetzt.

Auch nach der Erörterung im Kreis der Fraktionsvorsitzenden werden keine anderen Vorschläge unterbreitet.

Vor diesem Hintergrund zieht Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras die Vorlage zurück.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kluckhuhn erklärt Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras, dass der Bau- und Vergabeausschuss gem. § 46 Abs. 11 GO für eine Übergangszeit von maximal 3 Monaten in der bisherigen Besetzung im Amt bleiben könne.

Ratsherr Kühl erklärt, dass diese Rechtsauffassung strittig sei. Er warnt davor, im Bau- und Vergabeausschuss in der bisherigen Besetzung Beschlüsse zu fassen, weil diese ggf. anfechtbar seien.